

# Verfahrensordnung Informationen zum Beschwerdeverfahren der BWI GmbH nach dem Lieferkettensorgfalts- pflichtengesetz (LkSG)

Bildquelle: Adobe Stock/greenbutterfly

Sie möchten Hinweise auf Risiken oder Verstöße gegen Menschenrechts- und Umweltprinzipien im Geschäftsbereich der BWI GmbH oder entlang unserer Lieferkette melden?

Mit den folgenden Fragestellungen möchten wir Sie bei der Abgabe Ihrer Meldung unterstützen und Ihnen wichtige Informationen zu unserem Beschwerdeprozess zur Verfügung stellen.

## **Wer kann einen Hinweis melden?**

Alle BWI-internen und -externen Personen oder Interessensgruppen die Kenntnis von menschenrechtlichen- oder umweltrechtlichen Risiken oder Verletzungen im Geschäftsbereich der BWI oder entlang unserer Lieferkette haben, können sich an uns wenden.

## **Welche Verstöße oder Risiken kann ich melden?**

Ihre Hinweise können sich auf alle im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz aufgeführten menschenrecht- und umweltrechtlichen Regelungen beziehen, beispielsweise:

### **Menschenrechtliche Risiken/Verletzungen:**

- Missachtung von Arbeitsschutz (nach nationalen Bestimmungen);
- Kinderarbeit unter zulässigem Mindestalter/Zwangsarbeit/Sklaverei;
- Missachtung der Koalitionsfreiheit;
- Diskriminierung (Abstammung, Behinderung, Alter, Geschlecht, Religion);
- Vorenthalten angemessenen Lohns (nach national Bestimmungen)

### **Umweltbezogene Risiken/ Verletzungen:**

- Verbot der Behandlung von Quecksilberabfällen,
- Verbot der Produktion & Verwendung von persistenten organischen Schadstoffen
- Verbot der nicht umweltgerechten Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen
- Verbot der Ein- und Ausfuhr gefährlicher Abfälle.

## **Wie und wo kann ich einen Hinweis melden?**

Beschwerden können persönlich oder anonym direkt an die Mitarbeitenden des Compliance Management Teams gerichtet werden.

### **Per Telefon**

[+49 \(22 25\) 98 81 44 44](tel:+4922259881444) (für eine weibliche Ansprechpartnerin) /  
[+49 \(22 25\) 98 81 85 00](tel:+49222598818500) (für einen männlichen Ansprechpartner)

### **Per E-Mail**

externes Funktionspostfach: [bwi.fp.Compliance.extern@bwi.de](mailto:bwi.fp.Compliance.extern@bwi.de)

### **Per Brief**

BWI GmbH, Compliance Management, Karl-Legien-Straße 188/192, 53117 Bonn

Bildquelle: BWI/Löschke

### Über unser digitales Hinweisgebersystem

Digitales Hinweisgebersystem: [Link](#)

(Bitte berücksichtigen Sie, dass die Uploadgrenze bei max. 5 Dateien (.png, .jpg or .pdf) und ein Maximalvolumen von 5 MB liegt.

### Über die Ombudsperson der BWI GmbH

Kanzlei FS-PP Berlin, RA Dr. Rainer Frank

Telefon: [+49 \(30\) 31 86 85 69](tel:+493031868569)

E-Mail: [ombudsperson-bwi@fs-pp.de](mailto:ombudsperson-bwi@fs-pp.de) / Webseite: [FS-PP Berlin](#)

### Wer bearbeitet meinen Hinweis?

Alle Hinweise werden durch das Compliance Management Team der BWI GmbH entgegengenommen und entsprechend unseren internen Vorgaben und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben sowie zum Hinweisgeberschutz bearbeitet und untersucht. Alle Mitglieder des Compliance Management Teams sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und handeln im Rahmen der Fallbearbeitung weitestgehend fachlich unabhängig und eigenverantwortlich. Wenn fachlich notwendig, werden weitere interne oder externen Experten im Rahmen der Untersuchung einbezogen.

### Drohen mir Nachteile durch meinen Hinweis?

Sofern Sie uns, nach Ihrem bestem Wissen und in gutem Glauben einen Hinweis gemeldet haben, dürfen Ihnen daraus keinerlei Nachteile entstehen. Wenn Sie Anhaltspunkte dafür haben, dass Sie durch Ihren Hinweis Repressalien und Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt sind melden Sie dies bitte an das Compliance Management Team, damit wir darauf reagieren können. Die BWI toleriert keine Benachteiligung von Hinweisgebern.

Wenn Sie jedoch wissentlich falsche oder irreführende Informationen bereitstellen, müssen Sie mit Konsequenzen rechnen.

### Wie wird mein Hinweis bearbeitet und wann erhalte ich eine Antwort?

Das Beschwerdeverfahren beinhaltet fünf Arbeitsschritte:

#### Schritt 1: Eingangsbestätigung

Sie erhalten von uns innerhalb von 7 Tagen eine Eingangsbestätigung zu Ihrem Hinweis, dass das Compliance Management Team Ihren Hinweis erhalten hat. Außerdem wird Ihnen ein/e Ansprechpartner\*in aus dem Compliance Management Team für die kontinuierliche Kommunikation im weiteren Beschwerdeprozess genannt.

#### Schritt 2: Plausibilitätsprüfung

Das Compliance Management Team prüft im nächsten Schritt, ob Ihr Hinweis in den Anwendungsbereich des Beschwerdeverfahrens fällt und ob er plausibel ist. Auf der Grundlage dieser Vorprüfung entscheidet das Compliance Management gegebenenfalls unter Hinzuziehung weiterer interner oder externer Experten, ob eine Untersuchung durchgeführt wird. Im Falle einer Ablehnung werden Sie darüber informiert und erhalten eine Begründung der Entscheidung.

Bildquelle: BWI/Löschke

### **Schritt 3: Sachverhaltsaufklärung**

Im nächsten Schritt erfolgt die Sachverhaltsaufklärung zu Ihrer Beschwerde durch das Compliance Management Team. In die Sachverhaltsaufklärung können auch weitere interne als auch externe Personen und Experten hinzugezogen werden.

### **Schritt 4 & 5: Ableitung von Maßnahmen & Information über Abschluss der Untersuchung an Sie**

Auf der Grundlage des ermittelten Sachverhalts wird, gegebenenfalls im Austausch mit Ihnen, ein Vorschlag zur Ergreifung von Maßnahmen erarbeitet. Die vereinbarten Maßnahmen werden dann umgesetzt und nachverfolgt. Nach Ablauf von drei Monaten ab der Eingangsbestätigung wird Ihnen das Ergebnis der Untersuchung und die abgeleiteten Maßnahmen mitgeteilt. Sofern die Untersuchung nach drei Monaten nicht abgeschlossen ist, werden Sie über den Zwischenstand der Untersuchung informiert.